

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10.10.2012 2b öffentlich
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	Dez. 3
Bundekinderschutzgesetz - Erweiterung der Maßnahmen der Frühen Prävention		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.10.2012	2b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	16.10.2012		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – die Erweiterung des Jugendhilfeplans Frühe Prävention um die dargestellten Maßnahmen. Grundlage für die Erweiterung ist das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012, durch welches die Frühen Hilfen (in Karlsruhe Frühe Prävention genannt) Pflichtleistung werden. Für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der Frühen Hilfen werden vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend finanzielle Mittel für die Kommunen bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
bis 2012: 419.000 € ab 2013: 667.000 €	für 2/2012: 95.000 € für 2013: 133.000 €	2012: 324.000 € 2013: 534.000 €	534.000 €		
Haushaltsmittel müssen bei Produktgruppe 1.500.36.30 bereitgestellt werden.					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		Kontenart: 43310000			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf die Frühe Prävention

Im Bereich der Frühen Hilfen, in Karlsruhe Frühe Prävention genannt, ergeben sich verschiedene Änderungen durch das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Die Angebote der Frühen Hilfen werden durch das Gesetz zu einer Pflichtleistung erklärt. Kern der Pflichtleistung ist die Vorhaltung eines frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter. Dies umfasst insbesondere Information, Beratung und aufsuchende Hilfen, aber auch Angebote zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

In Karlsruhe werden diese Leistungen bereits jetzt durch die Bausteine der Frühen Prävention wie die Beratungsstelle Frühe Hilfen, das Fachteam Frühe Kindheit sowie durch die fest angestellten Familienhebammen erbracht. Durch die Begrüßungsmappen, die in allen Karlsruher Geburtskliniken ausgegeben werden, kommt die Stadt ihrer umfassenden Informationspflicht nach. Zusätzlich zu den Begrüßungsmappen erhalten die Eltern ein Schreiben des Sozialbürgermeisters, in welchem auf das Angebot der kostenlosen Elternbriefe hingewiesen wird, die über das Kinderbüro bestellt werden können. Zukünftig wird in diesem Brief auch über die Angebote der Frühen Prävention informiert und über die Möglichkeit der Hausbesuche durch das Fachteam Frühe Kindheit und der Familienhebammen.

Das Netzwerk Frühe Prävention ist gut ausgebaut. Seit 2008 ist eine stetige Zunahme der Nachfrage, nach aufsuchenden Hilfen und Unterstützung im Rahmen der Frühen Prävention zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz und dem stärkeren Bekanntheitsgrad der Angebote gilt eine Zunahme der Nachfragen als sicher.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen mit finanziellen Mitteln. Für das Land Baden-Württemberg sind knapp 3 Mio. Euro vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung der Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch die Länder und die Verteilung dieser wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt, die derzeit erarbeitet wird. Förderfähig sind Netzwerke, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen verschiedener Fachleute in den Frühen Hilfen sowie die Tätigkeit von Familienhebammen und teilweise Maßnahmen zur Fortbildung von Ehrenamtlichen, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind (wie z. B. in Karlsruhe welcome oder Minikids).

Im Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden die jährlichen Zuschüsse an die freien Träger, die für die Umsetzung der Startpunkt-Familienzentren sowie der aufsuchenden Beratungstätigkeit (Familienhebammen und Fachteam Frühe Kindheit) verantwortlich sind, den realen Kosten angepasst.

Familienhebammen

Derzeit arbeiten für die Stadt Karlsruhe drei fest angestellte Familienhebammen. Bei der pro familia Beratungsstelle Karlsruhe ist eine Familienhebamme mit einem Stellenumfang von 60 % angestellt, beim Gesundheitsamt eine Familienhebamme mit einem Stellenumfang von 100 %. Diese beiden Stellen werden bislang im Rahmen der freiwilligen Leistungen von der Stadt bezuschusst. Zusätzlich stellt das Gesundheitsamt aus eigenen Ressourcen eine weitere Familienhebamme und eine Kinderkrankenschwester, die beide sowohl für Stadt- und Landkreis zuständig sind. Die Anleitung und Supervision der Familienhebammen wird vorwiegend von den Trägern geleistet.

Die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen wird stark nachgefragt. Im Jahr 2010 wurden 25 Familien begleitet mit insgesamt 185 Hausbesuchen (eine Stelle war erst ab August besetzt). Im Jahr 2011 begleiteten die Familienhebammen und die Kinderkrankenschwester insgesamt 96 Familien mit 642 Hausbesuchen. Durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad, ist eine Steigerung der Anfragen in 2012 zu beobachten. Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) definiert den Einsatz von Familienhebammen als gesetzliche Leistung. Hinsichtlich der Finanzierung der beiden für die Stadt Karlsruhe tätigen Familienhebammen bedeutet dies, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (unter entsprechender Berücksichtigung der zu erwartenden Bundeszuschüsse) künftig, d. h. ab dem Haushaltsjahr 2013, nicht mehr als freiwillige Leistung, sondern als Transferleistung zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage der aufsuchenden Angebote der Familienhebammen und der Tatsache, dass diese nun als gesetzliche Leistung definiert sind und mit Bundesmitteln bezuschusst werden, empfiehlt die Verwaltung die Erweiterung der Familienhebammentätigkeit in Karlsruhe in Form von zusätzlichem Einsatz von freien Familienhebammen auf Honorarbasis. Diese Ergänzung bietet den Vorteil, dass damit flexibel auf erhöhte Nachfragen reagiert werden kann und ein Teil der Familienhebammentätigkeit mit der kassenfinanzierten Geburtsnachsorge kombiniert werden kann. Der zusätzliche Einsatz der freien Familienhebammen ergänzt die Tätigkeit der fest angestellten Familienhebammen, wenn diese an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Die Koordination und Fachberatung der freien Familienhebammen erfolgt entweder bei der pro familia oder beim Gesundheitsamt, da dort bereits

festen Familienhebammenstellen bestehen. Hierfür erhalten diese einen Zuschuss. Die Abrechnung der Tätigkeit der freien Familienhebammen erfolgt im Kinderbüro durch die Koordinatorin der Frühen Prävention. Für Honorartätigkeit und Koordination der freien Familienhebammen, sowie für Fortbildung und Supervision empfiehlt die Verwaltung, ein jährliches Budget in Höhe von 45.000 Euro einzurichten.

**Aufstockung des Zuschusses für die zwei fest angestellten Familienhebammen
(pro familia und Gesundheitsamt) ab 2013 von insgesamt 90.000 € auf 99.000 €
Familienhebammenpool ab 2013: 45.000 €**

Fachteam Frühe Kindheit

Die speziell ausgebildeten Sozialpädagoginnen (derzeit sechs Sozialpädagoginnen auf insgesamt zwei Vollzeitstellen bei AWO, SKF und DW) leisten niedrigschwellige aufsuchende Beratung und Begleitung von Schwangeren und Familien, regelmäßige Besuche in den Startpunkt-Familienzentren und spezielle Angebote, wie z. B. das Café für jugendliche Mamas und Papas. Die Evaluation durch das Gesundheitsamt zeigt, dass durch die aufsuchende Tätigkeit des Fachteams Frühe Kindheit insbesondere Familien in besonderen Lebenslagen (Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten, Familien mit psychischen Belastungen und in prekären finanziellen Verhältnissen) gut erreicht werden. Das Bundeskinder-schutzgesetz fordert ausdrücklich aufsuchende Hilfen.

In der Gemeinderatsitzung vom 18.10.2011 wurde ein Kompromiss zur Erweiterung des Jugendhilfeplans Frühe Prävention herbeigeführt. Der Oberbürgermeister hatte die Schaffung einer Stelle innerhalb der Beratungsstelle Frühe Hilfen sowie zwei neue Startpunkt-Familienzentren für das Jahr 2012 genehmigt. Für das Jahr 2013 wurden eine zusätzliche Stelle beim Fachteam Frühe Kindheit sowie zwei weitere Startpunkt-Familienzentren eingeplant. Der Gemeinderat stimmte dieser Vereinbarung zu. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung der aufsuchenden Arbeit durch das Bundeskinder-schutzgesetz sowie durch die erwartete höhere Anzahl von Anfragen an das Fachteam Frühe Kindheit durch die neuen Startpunkt-Familienzentren, die für 2013 geplante zusätzliche Stelle für das Fachteam Frühe Kindheit ab 2013 einzurichten.

**Aufstockung des Zuschusses für das Fachteam Frühe Kindheit
(AWO, SKF, DW) ab 2013 von 125.000 € auf 149.000 €
Zusätzliche Stelle ab 2013: 74.000 €**

Startpunkt-Familienzentren

Ein wichtiger Baustein des Jugendhilfeplans Frühe Prävention sind die Startpunkt-Familienzentren. Sie arbeiten trägerübergreifend eng mit anderen Institutionen wie dem

Fachteam Frühe Kindheit, der Beratungsstelle Frühe Hilfen, den Familienhebammen sowie dem Sozialen Dienst und Einrichtungen aus dem Stadtteil zusammen. Sie organisieren und koordinieren bedarfs- und sozialraumorientierte Angebote der Beratung, Familienbildung und Entlastung. Ziel ist, diese niedrigschwelligen Angebote für Familien flächendeckend in Karlsruhe zu schaffen. Besuchszahlen und Rückmeldungen der Familien zeigen, dass die in den Startpunkt-Familienzentren stattfindenden Elterncafés gut angenommen werden und für die Familien eine wichtige Anlaufstelle bedeuten. Viele Familien haben darüber hinaus einen erweiterten Beratungsbedarf. Sollte eine Beratung durch die Startpunkt-Leiterin nicht ausreichen, können die Familien das Fachteam Frühe Kindheit, die Familienhebammen und die Beratungsstelle Frühe Hilfen in Anspruch nehmen. Diese Weitervermittlung funktioniert sehr gut, weil die Fachleute durch regelmäßige Besuche in den Startpunkt-Familienzentren den Familien bereits bekannt sind.

Bis 2011 wurden 10 Startpunkt-Familienzentren eingerichtet, im Herbst 2012 zwei weitere in der Südstadt und in Rüppurr. Wie in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2011 im Zuge des Kompromisses des Oberbürgermeisters angekündigt, wird die Einrichtung von zwei weiteren Startpunkten ab 2013 in Knielingen und Neureut empfohlen.

**Aufstockung des Zuschusses für die 12 bestehenden Startpunkte
von jeweils 12.000 € auf 15.000 € ab 2013, insgesamt von 144.000 € auf 180.000 €
Zuschuss für zwei weitere Startpunkte ab 2013 : 30.000 €**

„SAFE intensiv“ Elternprogramm

Mittlerweile fester Baustein der Frühen Prävention ist das „SAFE intensiv“ Elternprogramm nach Dr. Brisch bei der AWO Karlsruhe. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden insbesondere Familien in sehr belasteten Lebenssituationen beginnend in der Schwangerschaft über einen längeren Zeitraum kontinuierlich begleitet. Die Teilnahme an dem Programm schließt regelmäßige Treffen am Wochenende, Feinfühligkeitstrainings sowie eine Telefonhotline für die Eltern mit ein. An einem Programm nehmen ca. 8 bis 10 Eltern kontinuierlich teil.

In § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wird nach Änderung durch das Bundeskinderschutzgesetz wie folgt ausgeführt: „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“ Mit Aufnahme dieses Leistungstatbestandes setzt der Gesetzgeber ein Signal, dass ein stärkeres Engagement der Kommunen hinsichtlich der Förderung von Erziehungscompetenzen erwartet wird. Durch das Kursangebot im Rahmen des Landespro-

gramms STÄRKE kann ein gutes Angebot an Kursen zur Stärkung des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz bereitgestellt werden. Es zeigt sich jedoch, dass insbesondere stark belastete Schwangere oder Familien mit einem psychisch kranken Elternteil durch die Teilnahme an einem umfassenderen Elternprogramm wie „SAFE intensiv“ stark profitieren. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Durchführung eines Programms „SAFE intensiv“ jährlich im Rahmen der Frühen Prävention finanziell abzusichern.

„SAFE intensiv“ für 8 bis 10 Eltern: 30.000 €

Übersicht über die Leistungen und Kosten der Frühen Prävention bis Ende 2012 und ab 2013 nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der Bereitstellung der Bundesmittel

Leistung 2012	jährliche Kosten	Leistung ab 2013	jährliche Kosten
Begrüßungsmappe/ Geschenk	26.000 €	Begrüßungsmappe/ Geschenk/Ressourcenpool	26.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	4.000 €	Öffentlichkeitsarbeit	4.000 €
Fortbildung/Supervision	10.000 €	Fortbildung/Supervision	10.000 €
Personalstelle Koordinatorin (0,5 VZW*)	Stadt Karlsruhe	Personalstelle Koordinatorin (0,5 VZW)	Stadt Karlsruhe
Personalkostenzuschuss Fachteam Frühe Kindheit, AWO, SKF, DW (2 VZW)	125.000 €	Personalkostenzuschuss Fachteam Frühe Kindheit (3 VZW) und Aufstockung des Zuschusses aufgrund gestiegener Kosten	223.000 €
Beratungsstelle Frühe Hilfen (1,75 VZW)	seit Juni 2012 Stadt Karlsruhe	Beratungsstelle Frühe Hilfen (1,75 VZW)	Stadt Karlsruhe
Personalkostenzuschuss Familienhebammen, pro familia (0,6 VZW), GA (1 VZW)	pro familia 34.000 € Gesundheitsamt 56.000 €	Personalkostenzuschuss Familienhebammen pro familia (0,6 VZW), GA (1 VZW) und Aufstockung des Zuschusses aufgrund gestiegener Kosten	pro familia 38.000 € Gesundheitsamt 61.000 € freie Familienhebammen 45.000 €
12 Startpunkt-Familienzentren	jeweils 12.000 € gesamt 144.000 €	14 Startpunkt-Familienzentren und Aufstockung des Zuschusses aufgrund gestiegener Kosten	jeweils 15.000 € gesamt 210.000 €
familienentlastende Dienste: wellcome	20.000 €	familienentlastende Dienste: wellcome	20.000 €
		SAFE Kurse	30.000 €
	Gesamt 419.000 €		Gesamt: 667.000 €
./. Zuschuss Bund (2. Halbjahr)	95.000 €	./. Zuschuss Bund	133.000 €
Städt. Haushalt:	324.000 €		534.000 €

*VZW=Vollzeitwert

Diese neue Konzeption der Frühen Prävention wurde von der Lenkungsgruppe Frühe Prävention erarbeitet. Sie funktioniert nur in der Gesamtschau der einzelnen Module. Daher sind die Mehrausgaben über den Bundeszuschuss hinaus gerechtfertigt. Der Lenkungs-

gruppe Frühe Prävention gehören an: Gesundheitsamt, Hebammenverband, Sprecher der Kinderärzte, stv. Sprecherin der Gynäkologen, Beratungsstelle Frühe Hilfen, Leitung Sozialer Dienst, Koordinatorin Landesprogramm STÄRKE, Controller Jugendamt.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat/Jugendhilfeausschuss

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – die Erweiterung des Jugendhilfeplans Frühen Prävention um die dargestellten Maßnahmen. Grundlage für die Erweiterung ist das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012, durch welches die Frühen Hilfen (in Karlsruhe Frühe Prävention genannt) Pflichtleistung werden. Für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der Frühen Hilfen werden vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend finanzielle Mittel für die Kommunen bereitgestellt.